## Endgültige Bedingungen vom 27.06.2012

## **Erste Group Bank AG**

Daueremission Erste Group Inflation-linked Zero Bond 2012-2027

unter dem

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur in Umständen tun, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer entsteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot. Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

## **TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN**

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 31.05.2012 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 11.06.2012, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) allenfalls geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (die "2010 PR Änderungsrichtlinie") wie im jeweils Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt (die "Prospektrichtlinie") darstellt. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachtrag gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachtrag möglich. Der Prospekt und der Nachtrag sind unter http://www.erstegroup.com einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, während normaler Geschäftszeiten bezogen werden.

1 Emittentin Erste Group Bank AG

2 (i) Seriennummer: 1106 1 (ii) Tranchennummer:

> (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).

Festgesetzte Währung(en):

Gesamtnominalbetrag:

3

(i) Serie: Daueremission bis zu € 150.000.000,-

Euro ("EUR", "€")

(ii) Tranche:

5 Emissionspreis: Anfänglich 85% Prozent des

> Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden

Marktbedingungen festgelegt.

**6** (i) Festgelegte Stückelung: €1.000

(ii) Rechnungsbetrag: Festgelegte Stückelung

**7** (i) Ausgabetag: 01.07.2012

(ii) Zinsbeginntag: Nicht anwendbar

**8** Tilgungstag: 01.10.2027

9 Basis für die Zinsen: keine laufende Verzinsung
 10 Tilgungs-/Zahlungsbasis: Indexgebundene Tilgung

Anderung der Zins- oder der Tilgungs-

/Zahlungsbasis:

Nicht anwendbar

12 Wahlrechte: Nicht anwendbar

13 (i) Rang der Nicht-nachrangig

Schuldverschreibungen:

(ii) Datum des gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom
Genehmigungsbeschlusses Vorstand am 22.11.2011 und vom Aufsichtsrat
des Vorstands für die am 14.12.2011

Begebung der

Schuldverschreibungen:

14 Vertriebsmethode: nicht syndiziert

## BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15 Bestimmungen für feste Nicht anwendbar

Verzinsung

16 Bestimmungen für variable Nicht anwendbar

Verzinsung

17 Nullkupon-Schuldverschreibungen Nicht anwendbar

18 Schuldverschreibungen mit Nicht anwendbar indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit

variabel-gebundener Verzinsung

Nicht anwendbar

Schuldverschreibungen

Doppelwährungs-

19

**BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG** 

20 Wahlrecht der Emittentin Nicht anwendbar

21 Wahlrecht der Gläubiger Nicht anwendbar

22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung

> In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:

Anwendbar

(i) Index / Formel / andere

Variable:

Die Tilgung erfolgt gemäß den in Anhang 1 angeführten Bestimmungen und ist abhängig von der Wertentwicklung des Index wie in Anhang 1 beschrieben. (ii) Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle):

Erste Group Bank AG

(iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird:

Einzelheiten siehe Anhang 1

(iv) Feststellungstag(e):

Einzelheiten siehe Anhang 1

(v) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertakie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise

Einzelheiten siehe Anhang 1

(vi) Zahlungstag: Tilgungstag

(vii) Minimaler Endgültiger

Tilgungsbetrag:

beeinträchtigt wird:

165,87 Prozent des Nominalbetrages

(viii) Maximaler Endgültiger

Tilgungsbetrag:

Nicht anwendbar

23 **Tilgung von Reverse Convertible** Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen,

Futureanleihen)

Nicht anwendbar

#### 24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen): Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

## ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

25 Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem

Recht unterliegen:

Inhaberschuldverschreibungen:

Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke

umtauschbar ist.

Nicht anwendbar

26 "New Global Note":

Nein

27 Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend

**TARGET** 

Zahlungstage:

28 Talonscheine für zukünftige

Kuponscheine

oder Ratenscheine, welche

Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die

Talonscheine abreifen)

Nein

29 Einzelheiten in Bezug auf

Teileingezahlte

Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Emissionspreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines

es solche gibt) eines Zahlungsversäumnisses, einschließlich des Rechts der

Emittentin, die

Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:

Nicht anwendbar

30 Einzelheiten betreffend

Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:

Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer

Konvention

Nicht anwendbar

32 Zusammenführungs-

(Konsolidierungs-) bestimmungen:

Nicht anwendbar

33 Andere Endgültige Bedingungen:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

**VERTRIEB** 

(iii)

31

34 (i) Wenn syndiziert, die Namen

und Adressen der Manager

und

Übernahmeverpflichtungen:

(ii) Datum des Nicht anwendbar

Übernahmevertrages:

Nicht anwendbar

Wenn nicht-syndiziert, Name und

Adresse des Händlers:

Stabilisierungsmanager:

Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien

36 Gesamtkommissionen und Gebühren: Nicht anwendbar

37 US Verkaufsbeschränkungen: TEFRA D

38 Nicht ausgenommenes Angebot: Nicht anwendbar 39 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar 40 Gerichtsstand und anwendbares Österreichisch Recht: Verbindliche Sprache: Deutsch 41 42 Inländische oder Internationale Inländische Schuldverschreibungen:

## Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

## Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

#### **TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

## 1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

(i) Börsenotierung: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr

(ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der

Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt

werden.

#### 2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen

haben kein Rating.

#### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat den zuständigen Behörden in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Slovakei und Rumänien eine Bestätigung über die Billigung, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, zur Verfügung gestellt.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

## 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

(i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds")

im Prospekt

(ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

## 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

## 7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Nicht anwendbar

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Der Tilgungskurs dieser Schuldverschreibungen ist abhängig von der Kursentwicklung eines Verbraucherpreisindex, des "unrevised Eurozone Harmonised Index of Consumer Prices

(excluding tobacco)", ein von EUROSTAT ("Sponsor") berechneter und auf der Bloombergseite CPTFEMU veröffentlichter Verbraucherpreisindex ("Verbraucherpreisindex") für die Eurozone.

Weitere Informationen hinsichtlich des Index sind von den gängigen Informationsdienstleistern, wie Reuters oder Bloomberg, zu erfahren

# 9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

### 10. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) ISIN Code: AT000B007067

(ii) Common Code: Nicht anwendbar

(iii) Clearing System(e)

a) für Internationale Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking,

Schuldverschreibungen: Société Anonyme

b) für Inländische

OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream

Schuldverschreibungen: Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB

(iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

(v) Namen und Adressen der Erste Group Bank AG, anfänglichen Zahlstelle(n): Graben 21, A-1010 Wien

(vi) Namen und Adressen von Nicht anwendbar

zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden):

(vii) Namen und Adressen der Erste Group Bank AG,

Lieferstelle(n) (falls nicht BNP

Paribas)

(viii) Soll in einer für das Eurosystem Nein

geeigneten Weise verwahrt werden

### 11. Bedingungen des Angebotes

(i) Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5

(ii) Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar

 (iii) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragstellungsverfahrens: Nicht anwendbar

(iv) Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen Nicht anwendbar

(v) Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: Nicht anwendbar

(vi) Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Nicht anwendbar

(vii) Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind: Nicht anwendbar

(viii) Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar

(ix) Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden: Nicht anwendbar

(x) Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Nicht anwendbar

(xi) Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar

(xii) Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt:

Nicht anwendbar

## Anhang 1

## 1. Bestimmungen betreffend die Indexgebundene Tilgung:

Der Tilgungsbetrag je Schuldverschreibung wird von der Berechnungsstelle auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen berechnet und entspricht dem Tilgungskurs multipliziert mit der Festgelegten Stückelung.

Der Tilgungskurs (TK) wird auf Basis der Wertentwicklung eines Verbraucherpreisindex, des unrevised Eurozone Harmonised Index of Consumer Prices (excluding tobacco) (der "Verbraucherpreisindex") festgestellt, wobei jedenfalls ein Mindesttilgungskurs von 165,87 Prozent des Nominalbetrages zur Anwendung kommt, und wird gemäß folgender Formel berechnet:

100 % + max[ ((HICPxT Juli 2027 / HICPxT April 2012) - 1); 65,87 %]

Dabei kommen folgende Begriffsbestimmungen zur Anwendung:

HICPxT: entspricht dem "unrevised Eurozone Harmonised Index of Consumer Prices

(excluding tobacco)", ein von EUROSTAT ("Sponsor") berechneter und auf der Bloombergseite CPTFEMU veröffentlichter Verbraucherpreisindex für die

Eurozone.

HICPxT April 2012: entspricht dem HICPxT, wie er für den Monat April 2012 berechnet und

veröffentlicht wird.

HICPxT Juli 2027: entspricht dem HICPxT, wie er für den Monat Juli 2027 berechnet und

veröffentlicht wird.

Max: der größere der beiden Klammerausdrücke kommt zu Anwendung

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Verbraucherpreisindex nicht am für die Veröffentlichung des Verbraucherpreisindex vorgesehenen Tag veröffentlicht werden und wird eine solche Veröffentlichung auch nicht bis zum zehnten nachfolgenden Bankarbeitstag nachgeholt, so wird die Berechnungsstelle einen anderen gleichwertigen Ersatzindex zur Bewertung der entsprechenden Verbraucherpreisentwicklung in der Eurozone heranziehen. Sofern nach Einschätzung der Berechnungsstelle kein gleichwertiger anderer Ersatzindex festgestellt werden kann, so wird die Berechnungsstelle den Verbraucherpreisindex gemäß eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der historischen Preisentwicklung des Verbraucherpreisindex selbst berechnen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, die Berechnung des Verbraucherpreisindex eingestellt werden, so wird die Berechnungsstelle einen geeigneten Ersatzindex bestimmen und diesen, unter Berücksichtigung bzw. Vornahme solcher Anpassungen, welche eine Vergleichbarkeit der Daten des Ersatzindex mit denen des Verbraucherpreisindex ermöglichen, bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex zur Anwendung bringen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Sponsor eine Berichtigung des quotierten und für die Berechnung der Inflation herangezogenen Verbraucherpreisindex vornehmen und diese Korrektur zeitgerecht vor der Berechnung des Tilgungskurses erfolgen, so wird die Berechnungsstelle eine solche Berichtigung bei der Bestimmung des Verbraucherpreisindex entsprechend berücksichtigen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Verbraucherpreisindex durch einen anderen Verbraucherpreisindex ersetzt werden, welcher nach den gleichen oder substantiell gleichen Berechnungsmethoden bestimmt wird, so wird die Berechnungsstelle für die Berechnung des Tilgungskurses diesen Nachfolgeindex zur Anwendung bringen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Verbraucherpreisindex nicht mehr vom

Sponsor, sondern von einen Nachfolgesponsor festgelegt werden, welcher den Verbraucherpreisindex nach den gleichen oder substantiell gleichen Berechnungsmethoden feststellt, so wird die Berechnungsstelle den Verbraucherpreisindex wie vom Nachfolgesponsor berechnet und veröffentlicht als Berechnungsgrundlage für die Feststellung des Tilgungskurses heranziehen.

Sollte, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, der Sponsor, oder ein etwaiger Nachfolgesponsor, die Berechnungsmethoden hinsichtlich des Verbraucherpreisindex abändern, so wird die Berechnungsstelle die Berechnung des Tilgungskurses, unter Berücksichtigung bzw. Vornahme solcher Anpassungen, welche der Sponsor im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten festlegt und veröffentlicht hat, unter Anwendung dieses nach den neuen Berechnungsmethoden festgestellten und veröffentlichten Verbraucherpreisindex durchführen.